

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1139), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird (Zahl 20 - 680) (Beilage 1161).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Jänner 2015, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Jänner 2015

Die Berichterstatterin:

Klaudia Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.